



 IFS-LEHRGANG

## Exportkontrollrecht – Intensiv-Lehrgang

ã 15.-19.01.2018 (IFS)

ã 05.-09.03.2018 (IBIS)

ã 18.-22.06.2018 (IBIS)

ã 05.-09.11.2018 (IBIS)

je 8.30 Uhr - ca. 17.15 Uhr (Freitag –14.00 h)

**IBIS Hotel Mainz City**  
Holzstr. 2, 55116 Mainz, Tel. (0 61 31) 245-200

### REFERENTEN

Jürgen BLASCHKE  
Valerie HERMESMEIER  
Dr. Thomas JENNEN  
Klaus JOHN  
Hermann RUNTE  
Stefan WOLL

- Änderungen vorbehalten -

Näheres zu den Referenten bitte beim IFS  
erfragen.

### HINWEIS

Dieser bewährte erfolgreiche Exportkontrollrecht-  
Intensiv-Lehrgang richtet sich an alle  
Unternehmensmitarbeiter, die neu mit der Aufgabe der  
Ausfuhrkontrolle und der betriebsinternen  
Voraussetzungen betraut werden. Ebenfalls bietet er  
einen „General-Up-Date“ für alle bereits mit der Materie  
Beauftragten.

Der Lehrgang bereitet insbesondere auf die praktische  
Abwicklung der Ausfuhr vor und bearbeitet intensiv die  
„Schnittstelle“ zwischen Exportkontrolle und  
Ausfuhranmeldung. Auch wird auf den „Fall der Fälle“  
vorbereitet: Kenntnisvermittlung für die anstehende  
Außenwirtschaftsprüfung und eventuelle  
Ermittlungsverfahren.

Nicht fehlen werden Tipps zur Ablauforganisation im  
Unternehmen.  
Gekennzeichnet ist dieser Lehrgang durch die  
Konzentration auf das Wesentliche.

Absender:  
Name/Firma .....  
Bestellnr./Kost: .....  
Straße .....  
PLZ/Ort .....  
Telefon ..... Telefax .....  
e-Mail .....

**IFS e. V.**  
**Feldbergstraße 23**  
**55118 Mainz**

Fax (0 61 31) 22 22 10

**ANMELDUNG**  
zum „Exportkontrollrecht-Lehrgang“  
m am 15.-19.01.2018 in Mainz  
am 05.-09.03.2018 in Mainz  
m am 18.-22.06.2018 in Mainz  
m am 05.-09.11.2018 in Mainz

Hiermit melden wir folgende Person/en an: Autoanreise: .....

Name ..... Vorname .....

Übernachtung vom .....bis..... Raucher/Nichtraucher

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur  
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum ..... Unterschrift .....

## THEMENSCHWERPUNKTE

- Ø Kurze Einführung in das Exportkontrollrecht
- Ø Entwicklung der Exportkontrolle und Zukunftsperspektiven
- Ø Bedeutung der internationalen Kontrollregime
- Ø Auswirkungen der UN-Embargos
- Ø Rechte und Pflichten beim Export / Eigenverantwortung der Unternehmen
- Ø Grundzüge von AWG, AWW und der EG Dual use-Verordnung
- Ø Systematische Einordnung des Kriegswaffenkontrollrechts (KWKG), des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) etc.
- Ø Bedeutung der Frühwarnhinweise / TDO im Außenwirtschaftsverkehr / Anti- Terror-Verordnung
- Ø Wichtige Grundbegriffe (Ausfuhr, Ausfühler etc.)
- Ø Systematik von Verboten und Genehmigungspflichten
- Ø Genehmigungspflichten nach EG Dual use-VO und nach AWG/AWW
  - für Rüstungsgüter und gelistete Dual use-Güter der Kontrolllisten
  - für nicht gelistete Dual use-Güter (Kenntnis, Unterrichtsverfahren, Frühwarnhinweise)
- Ø Allgemeine Genehmigungen und Wertfreigrenzen

- Ø Genehmigungspflichten für Handels- und Vermittlungsgeschäfte, Durchfuhren und technische Unterstützung
- Ø Grundzüge des Antragsverfahrens, u.a. : zuständige Behörden, allgemeine Antragsvoraussetzungen
- Ø Einführung in die EU-Güterliste (Anhang I zur EG Dual use-VO) und deutsche Ausfuhrliste (AL)
- Ø Praktische Arbeit mit der EU-Güterliste; die Auskunft zur Güterliste (AzG)
- Ø Ausfuhrverfahren nach dem Zollkodex
  - Grundbegriffe, Ablauf des Ausfuhrverfahrens, Ausfuhrpapiere, Ausfuhranmeldung/ATLAS
  - Beteiligte Behörden und ihre Zuständigkeiten
- Ø Durchführung von Außenwirtschaftsprüfungen und Ermittlungsverfahren - Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Ø US-Exportkontrollbestimmungen: Konsequenzen für deutsche Unternehmen
  - EAR, CCL, Reexporte (Teile, Software, Technologie)
- Ø Zusammenfassung/Fragen/Diskussion
- Ø Übungsbeispiele/Test/Teilnahmezertifikat

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten

Rechtzeitige Anmeldung erforderlich, da:  
Frühbucherpreise und limitierte Teilnehmerzahl!

Weitere Kurstermine stehen bereits fest. Bitte informieren Sie sich im Internet unter [www.ifs-info.de](http://www.ifs-info.de).

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 1.550,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis zu 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin beträgt die Teilnehmergebühr EUR 1.450,- (plus USt.) (= Frühbucherrabatt). Eingang der Anmeldung zählt. Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. Übernachtungsmöglichkeiten bestehen z.T. im Hotel Moguntia Mainz (Preis von ca. So - Fr. 300,00 Euro mit Frühstück EZ/DU/WC/Tel/Nacht). Näheres und weitere Übernachtungsmöglichkeiten bitte bei IFS erfragen. Zimmerbuchungen - auch bei anderen Übernachtungswünschen - bitte IFS mitteilen, damit die Gruppe zusammenfindet.

## ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich - am besten per Fax (0 61 31) 22 22 10 - beim IFS e.V. an. Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 21 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt in vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungskorrekturen aufgrund falscher / fehlender Bestellerangaben erforderlich werden, behalten wir uns vor je 15,- Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.  
Internationales Fachinstitut  
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.  
Feldbergstr. 23  
D-55118 Mainz  
Tel.: (0 61 31) 22 22 80  
Fax: (0 61 31) 22 22 10  
<http://www.ifs-info.de>  
e-mail: [info@ifs-info.de](mailto:info@ifs-info.de)

Expo-LG  
2018